



Europaangelegenheit

des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Beteiligung am Konsultationsverfahren der Europäischen Union;

Verkehr, Forschung und Technologie, Öffentliche Gesundheit, Umwelt, Energie, Entwicklung, Klimaschutz, Landwirtschaft und ländliche Entwicklung, Binnenmarkt:

Eine nachhaltige Bioenergiepolitik für die Zeit nach 2020

10.02.2016 – 10.05.2016

Verfahren gemäß § 83d BayLTGeschO

1. Der Ausschuss hat in seiner 38. Sitzung am 15.03.2016 im Wege der Vorprüfung beschlossen, dass eine Beteiligung des Landtags am Konsultationsverfahren der Europäischen Union erforderlich ist.
2. Der Ausschuss hat beschlossen, das Konsultationsverfahren zur federführenden Beratung gemäß § 83d Abs. 1 BayLTGeschO an den Ausschuss für Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie zu überweisen.

Begründung:

Die Konsultation ist landespolitisch von Bedeutung und berührt Interessen des Freistaats Bayern.

Biomasse ist in Bayern derzeit der wichtigste erneuerbare Energieträger. Nahezu die gesamte „erneuerbare“ Mobilität, über 90% der „erneuerbaren“ Wärme und rund 25% des „erneuerbaren“ Stroms resultieren aus Bioenergieträgern.

Die EU-Kommission und der Europäische Rat wollen die Ergebnisse der Klimakonferenz von Paris 2015 mit Blick auf den Klima- und Energierahmen 2030 und zur Vorbereitung der nächsten Schritte einordnen. Vor diesem Hintergrund sollen mit dieser Konsultation Nachhaltigkeit und Einsatzmöglichkeiten aller Bioenergiequellen abgefragt und geklärt werden; auch die Effizienz bereits existierender EU-Nachhaltigkeitskriterien soll bewertet werden.